

Corporate Governance Bericht

gem. Ziffer 3.8.10 des "Public Corporate Governance Kodexes für die Beteiligungen der Stadt Essen" (nachfolgend PCGK) der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) für den Zeitraum 01.01.2016 bis 26.04.2016

sowie

Entsprechenserklärung

gem. Ziffer 3.9 des "Essener Kodex für gute Unternehmensführung" der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) für den Zeitraum 27.04.2016 bis 31.12.2016

Der "Essener Kodex für gute Unternehmensführung" wurde im April 2016 vom Rat der Stadt Essen beschlossen und löste den "Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Stadt Essen (PCGK)" am 27.04.2016 ab.

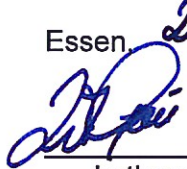
Die Handlungsempfehlungen des PCGK und des Essener Kodex für gute Unternehmensführung wurden - soweit tatsächlich und rechtlich möglich - von der EVV im Geschäftsjahr 2016 beachtet. Im Rahmen der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2016 sind folgende Punkte besonders zu erwähnen:

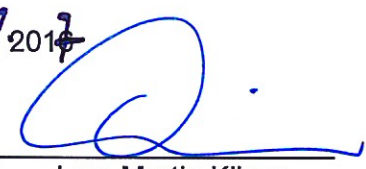
1. Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von den Entscheidungen des Rates zur Neuausrichtung der EVV. Die Dienstleistungs- und Servicecenter der EVV wurden aufgelöst und Personal wurde bei der EVV entsprechend abgebaut. Die Allbau AG trat am 1.4.2016 aus dem Konzernverbund aus. Im Rahmen der Neuausrichtung wurden die Steuerungsprozesse und Komplexität innerhalb der EVV deutlich reduziert. Die EVV ist in der Folge bis heute mit der Übersetzung des Rückbaus in Form von internen Regelwerken und Prozessbeschreibungen beschäftigt.
2. Abweichend von den Empfehlungen zur D & O-Versicherung wurde für die Organe der EVV kein Selbstbehalt vereinbart. Weder besteht bei einer GmbH hierfür eine gesetzliche Verpflichtung, noch ergibt sich aus einem solchen Selbstbehalt eine Reduzierung der Prämie. Zudem ist verantwortungsvolles Handeln für die Organmitglieder der EVV eine selbstverständliche Pflicht und wird nach Auffassung der EVV über die Vereinbarung eines Selbstbehaltes nicht zusätzlich gefördert.
3. Sowohl der Einzelabschluss als auch der Konzernabschluss konnten aufgrund von Tatbeständen im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich ggü. der EVAG im Geschäftsjahr 2016 nicht innerhalb der ersten sechs Monate vorgelegt und beraten werden.
4. Aufsichtsratsniederschriften wurden in wenigen Fällen urlaubs- und zeichnungsbedingt verzögert versandt.
5. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates haben 2016 an weniger als der Hälfte der Sitzung teilgenommen.
6. Inwieweit Aufsichtsratsmitglieder ggf. mehr als fünf Mandate im Überwachungsorgan wahrnehmen, ist nicht bekannt.
7. Die Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit wurde 2016 vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der EVV nicht betrachtet.

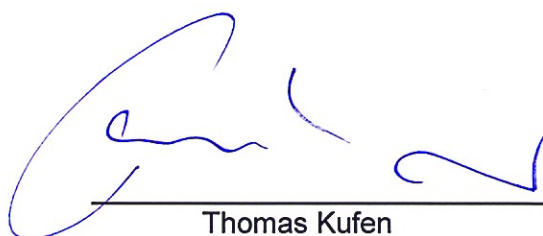
8. Beratungs- und Dienstleistungsverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern wurden nicht geschlossen, wohl aber mit Unternehmen, in denen ein Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der EVV) beschäftigt ist.
9. Die Vergütung der nebenamtlichen Geschäftsführung hatte keine variablen Anteile.
10. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde erst am 08.12.2016 und damit nicht mindestens zwei Monate vor Geschäftsbeginn vorgelegt und beschlossen.

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Essen, ~~20.12~~ 2017


Lothar Gröll


Lars Martin Klieve


Thomas Kufen

– Geschäftsführung –

– Vorsitzender des Aufsichtsrates –